

Primarschule Mümliswil-Ramiswil



Informationen
zum Schul- und Kindergartenbetrieb
Schuljahr 2020/2021

Impressum

Redaktionsteam

Schulleitung:
Schulsekretariat:

Christian Kuhle
Tina Krebs

Kontakt:

christian.kuhle@muemliswil-ramiswil.ch
tina.krebs@muemliswil-ramiswil.ch

Juli 2020

Herzlich Willkommen

Mümliswil, Juli 2020

Liebe Eltern, liebe Kinder

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

Sie halten unsere neue Informationsbroschüre in den Händen, die jeweils anfangs Schuljahr erscheinen wird. Sie finden darin allgemeine Angaben über den Betrieb und die Dienstleistungen unserer Schule. Die Informationsbroschüre ersetzt das Informationsschreiben der Schulleitung zu Beginn des Schuljahres. Im zweiten Semester erhalten Sie weiterhin ein Informationsschreiben, indem auf die aktualisierten Infos und Termine hingewiesen werden.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen diese kompakten Informationen helfen, bei der immer grösseren Informationsflut die Übersicht zu bewahren. Die Broschüre kann auch von der Homepage der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil heruntergeladen werden: Besuchen Sie uns doch einmal unter www.muemliswil-ramiswil.ch unter «Bildung», wo Sie auch laufend die aktuellen Neuigkeiten oder diverse Informationen zum Download finden.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie folgende Beilagen:

1. Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos Ihrer Kinder auf der Homepage der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil
2. Betreuung "kurzfristige Unterrichtsausfälle" im Schuljahr 2020/21
3. Notfallkarte

Wir bitten Sie, diese drei ausgefüllten Talons bis zum Ende der zweiten Schulwoche der Klassenlehrperson abzugeben.

Neu: Falls Sie ihr Kind für den Mittagstisch oder Hausaufgabentreff anmelden möchten, bitten wir Sie, das entsprechende Formular beim Schulsekretariat anzufordern oder auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter Bildung herunterzuladen.

Mitteilungen und Informationen, welche die Klasse Ihres Kindes betreffen, erhalten Sie jeweils direkt von der Klassenlehrperson.

Mitteilungen zu den aktuellen Coronamassnahmen werden Sie in der ersten Schulwoche in einem separaten Informationsschreiben erhalten, welches jeweils auch auf der Homepage der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil aufgeschaltet wird.

Ihre Schule Mümliswil-Ramiswil

Inhaltsverzeichnis

HERZLICH WILLKOMMEN	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
AUS DEM SCHULLEITERBÜRO	5
SCHULORGANISATION	6
SCHULFERIEN UND FREIE TAGE	9
SCHULJAHRESPLAN	10
SCHULVEREINBARUNG	11
SCHULHAUSREGELN	13
LEITBILD	14
ABC SCHULE MÜMLISWIL-RAMISWIL	15
Absenzen und Dispensationen	15
Aufsichtspflicht	17
Datenschutz	17
Elternabende und Elterngespräche	17
Elternrechte / Elternpflichten	18
Fundgegenstände	18
Hausaufgabentreff	18
Handy	20
Klassenmusizieren	20
Krankheit, Unfall	20
Mittagstisch	20
Musikschule Mümliswil-Ramiswil	21
Schulärztliche Dienste	22
Schulbesuche durch Eltern	22
Schulbibliothek	22
Schülerrat	22
Schülertransport	23
Schulhausöffnungszeiten	23
Schulweg	23
Schulzahnpflege	23
So-fit	24
Spezielle Förderung	24
Versicherungen	25
Wechsel von persönlichen Daten	25
Znüni	25
Zusätzliche Kosten während des Schuljahres	25
DAS SCHULSYSTEM IM KANTON SOLOTHURN	26
NOTIZEN	27

Aus dem Schulleiterbüro

ERSTENS KOMMT ES ANDERS UND ZWEITENS ALS MAN DENKT

Ich blicke auf ein spannendes und bewegtes erstes Jahr an der Schule Mümliswil-Ramiswil zurück. Niemals hätte ich mir ausgemalt, dass mein Start durch so ein einschneidendes Ereignis, wie die Schulschliessung und den Fernunterricht begleitet wird. Somit kann ich nicht auf ein normales Schuljahr zurückschauen, sondern auf ein Schuljahr im Ausnahmezustand. Trotz vielen Herausforderungen durfte ich viele gute Erfahrungen sammeln, sei es in der Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam, mit dem Gemeinderat und mit Ihnen, geschätzte Eltern. Ich bedaure es, dass viele Anlässe wie der Sporttag oder Anlässe der Musikschule, nicht stattfinden konnten. Gleichzeitig staune ich aber auch, wieviel Neues wir in der Zeit des Fernunterrichts dazulernen konnten. Besonders beeindruckt hat mich die Unterstützung des Gemeinderates, als es um die Zustimmung der «iPads für alle Kinder ab der dritten Klasse» ging. Als Schule Mümliswil-Ramiswil gehören wir mit unseren elektronischen Wandtafeln und den «iPads ab der dritten Klasse» zu einer privilegierten Minderheit, was technischen Fortschritt betrifft und ich freue mich, dass Ihre Kinder von diesem Angebot profitieren können.

Interne und externe Schulevaluationen

In den letzten zwei Schuljahren hat sich das Lehrerteam intensiv mit dem Thema «Regeln und Abmachungen an unserer Schule» auseinandergesetzt. Dazu gehörte auch eine Befragung der Eltern und Schülerinnen und Schüler. Die Befragung hätte im März stattfinden sollen, deshalb werden wir sie im August nachholen. Eine entsprechende Elterninfo und den Fragebogen erhalten Sie in den nächsten Wochen. Ebenfalls in diesem Schuljahr wird unsere Schule extern evaluiert und Sie werden im November die Möglichkeit haben, entsprechende Rückmeldungen zu geben. Detailliertere Informationen folgen.

Schulstart

Am Montag, 10. August, starten wir voller Erwartungen und Freude in das neue Schuljahr 2020/21, dieses Jahr ein bisschen anders als gewohnt. So verbringen die Kindergartenkinder ihren ersten Tag drinnen im Kindergarten und werden von mir mit einem kleinen «Gschänkli» direkt im Kindergarten begrüsst. Die Erstklässler bekommen ihr «Gschänkli» draussen in Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler und begleitet von ein paar Liedern.

Ausblick

Aktuell ist es schwierig abzuschätzen, wie sich das Schuljahr im Hinblick auf die Coronamassnahmen entwickeln wird. Dieser Umstand erschwert auch die Planung, aber nichtsdestotrotz wollen wir mutig Neues in Angriff nehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Flexibilität. Ich wünsche Ihnen und uns allen ein abwechslungsreiches, gewinnbringendes, frohes und gesundes Schuljahr 2020/21.

Schulleiter
Christian Kuhle

Schulorganisation

Im Schuljahr 2020/21 besuchen rund 170 Kinder die Schul- und Kindergartenklassen an der Primarschule Mümliswil-Ramiswil. Der Kindergarten und die 1., 2. und 2./3. Klasse ist im Schulhaus Rank untergebracht und die 3. bis 6. Klasse im Schulhaus Brühl. Die Schule bietet nebst den schulischen Aktivitäten einen Mittagstisch, einen Hausaufgabentreff und sportliche Freizeitaktivitäten an. Durch den Schülerrat haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mitzubestimmen.

Lehrpersonen im Schuljahr 2020/2021

Albani Claudio Lehrperson 3. - 6. Kl. / Spezielle Förderung	c.albani@schulemura.ch
Allenspach Corinne Lehrperson 1.Kl. / Spezielle Förderung	c.allenspach@schulemura.ch
Baschung Marlis Klassenlehrperson 2.Kl.	m.baschung@schulemura.ch
Berger Andreas Klassenlehrperson 2./ 3.Kl.	a.berger@schulemura.ch
Bobst André Spezielle Förderung KG – 4. Kl.	a.bobst@schulemura.ch
Bürgi Irmgard Französisch 3./4./5.Kl. / DaZ	i.buergi@schulemura.ch
Bürgi Martin Klassenlehrperson 5.Kl.	m.buergi@schulemura.ch
Eggenschwiler Judith Lehrperson 3.Kl./ Spezielle Förderung	j.eggenschwiler@schulemura.ch
Haefeli Peter Klassenlehrperson 3.Kl.	p.haefeli@schulemura.ch
Haefely Christa Musikgrundschule KG/1.Kl.	christa.haefely@ggs.ch
Hügli Doris Technisches Gestalten 4.- 6.Kl.	d.huegeli@schulemura.ch
Kamber Rahel Klassenlehrperson 1. Klasse	r.kamber@schulemura.ch
Mathiuet Franziska Technisches Gestalten 1.- 3. Kl.	f.mathiuet@schulemura.ch
Montandon Weber Nathalie Klassenlehrperson 6.Kl.	n.montandon@schulemura.ch
Probst Sandra Lehrperson 2./3. und 4. Kl. / DaZ /Spezielle Förderung	s.probst@schulemura.ch
Rubitschung Marianne Klassenlehrperson 2.Kl. / Spezielle Förderung	m.rubitschung@schulemura.ch
Schneeberger Astrid Klassenlehrperson KG	a.schneeberger@schulemura.ch
Strähl Claudia Klassenlehrperson KG	c.straehl@schulemura.ch
Utz Christina Klassenlehrperson KG	c.utz@schulemura.ch

Schulleitung

Kuhle Christian Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: christian.kuhle@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 062 391 94 31 / 079 734 87 63
Bürozeiten: Montag – Freitag: 13.45 bis 17.00 Uhr

Schulsekretariat

Krebs Tina Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: tina.krebs@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 062 391 94 31
Bürozeiten: Montag / Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr

Hauswarte

Boner Beat Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: beat.boner@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 079 393 70 34

Lisser Thomas Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: thomas.lisser@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 079 393 70 35

Mittagstisch

Flückiger Irene
E-Mail: irene.fluekiger64@gmail.com
Telefon: 062 391 34 00 / 076 532 78 20

Hürzeler Regina
E-Mail: rhuerzeler@ggs.ch
Telefon: 062 391 22 43 / 076 466 93 73

Schülertransport

Ackermann Toni & Lotti
E-Mail: to_ackermann@bluewin.ch
Telefon: 062 394 17 24 / 078 674 90 29

Schulferien und freie Tage

Schuljahr 2020/2021

Schulbeginn	Montag, 10. August 2020
Herbstferien	Montag, 28. September 2020 - Freitag, 16. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Montag, 21. Dezember 2020 bis Freitag, 01. Januar 2021
Winterferien	Montag, 08. Februar 2021 bis Freitag, 19. Februar 2021
Frühlingsferien	Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 23. April 2021
Sommerferien	Montag, 12. Juli 2021 bis Freitag, 13. August 2021
Schuljahresbeginn	Montag, 16. August 2021
Schulfreie Feiertage:	St. Martinstag (11.11.), Karfreitag (02.04.), Ostermontag (05.04.), Auffahrt (13.05. und Brückentag 14.05.), Pfingstmontag (24.05.), Fronleichnam (03.06. und Brückentag 04.06.)

Schuljahr 2021/2022

Schulbeginn	Montag, 16. August 2021
Herbstferien	Montag, 04. Oktober 2021 bis Freitag, 22. Oktober 2021
Weihnachtsferien	Montag, 27. Dezember 2021 bis Freitag, 07. Januar 2022
Winterferien	Montag, 07. Februar 2022 bis Freitag, 18. Februar 2022
Frühlingsferien	Montag, 11. April 2022 bis Freitag, 22. April 2022
Sommerferien	Montag, 11. Juli 2022 bis Freitag, 12. August 2022
Schuljahresbeginn	Dienstag, 16. August 2022
Schulfreie Feiertage:	Allerheiligen (01.11.), St. Martinstag (11.11.), Schmutziger Donnerstag (24.02., schulfreier Nachmittag), Faschachtsdienstag (01.03., schulfreier Nachmittag), Auffahrt (16.05. und Brückentag 17.05.), Pfingstmontag (06.06.), Fronleichnam (16.06. und Brückentag 17.06.)

Schuljahresplan

Aufgrund der Covid-19 Massnahmen konnten mehrere Termine noch nicht festgelegt werden. Möglich ist auch, dass bereits festgelegte Ereignisse nicht stattfinden werden. Wir bitten Sie um Verständnis!

Eine Übersicht über die bereits bekannten Termine haben wir für Sie zusammengestellt. Detaillierte Infos zu den verschiedenen Terminen folgen, falls nötig, in einem separaten Schreiben.

Mo, 24.08. – Fr, 11.09.2020	Nachholung Check P5 in der 6. Klasse
Mo, 31.08. – Fr, 11.09.2020	Check P3 in der 3. Klasse
Sa, 19.09.2020	Tag der Natur
Mi, 21.10.2020	Elternabend Übertritt: Eltern, 5. Klasse
Do, 12.11.2020	Nationaler Zukunftstag ab der 5. Klasse
Do, 19.11.2020	Elternabend Kompass: Für alle Eltern offen
So, 29.11.2020	Adventsanlass Schule und Musikschule
Di, 16.03.2021	Instrumentenvorstellung
Sa, 27.03.2021	Musikwettbewerb: Musikschule
Mo, 03.05.2021	Elternabend MFM Projekt: Eltern, 5. und 6. Klasse

Schulvereinbarung

gestützt auf dem § 24 des Volksschulgesetz des Kantons Solothurns

Die Schulvereinbarung von Mümliswil-Ramiswil schafft einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen.

Wir alle:

- begegnen uns freundlich und respektvoll.
- tragen Sorge zur Natur und unseren Materialien.
- sind verantwortlich für ein angenehmes Schulklima.
- helfen einander.
- hören einander zu.
- üben weder sprachliche noch körperliche Gewalt aus.

Ich als Schulleiter:

- fördere die Zusammenarbeit.
- nehme mir Zeit für die Anliegen aller an der Schule beteiligten Personen.
- trage zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags bei.

Wir als Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler:

- sind verantwortlich für ein gutes Lernklima.
- bringen uns unseren Fähigkeiten entsprechend im Unterricht ein.
- halten uns an die Schulhaus- und Klassenregeln.
- erledigen unsere Aufträge gewissenhaft.
- meistern den Schulweg selbstverantwortlich.

Wir als Lehrpersonen:

- bestärken das Kind in seinen Fähigkeiten.
- nehmen Rücksicht auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder und fördern sie ganzheitlich.
- richten uns nach dem Lehrplan und passen den Unterricht den Bedürfnissen der Kinder an.
- bereiten uns gewissenhaft auf unseren Unterricht vor.
- bieten den Eltern Einblick in den Schulalltag.
- arbeiten mit den Eltern zusammen und tauschen regelmässig Informationen aus.
- treffen die Eltern regelmässig zu einem Gespräch.

Wir als Erziehungsberechtigte:

- bringen dem Kind die Grundregeln des Anstandes, Respektes und der Höflichkeit gegenüber andern bei.
- schaffen gute Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung unseres Kindes (Erholung und Schlaf, Bewegung, Ernährung, kontrollierter Medienkonsum).
- bleiben im Interesse unseres Kindes regelmässig in Kontakt mit der Lehrperson und nehmen an den Elternabenden und Standortgesprächen teil.
- unterstützen unser Kind dabei, die Hausaufgaben und den Schulweg selbstverantwortlich zu bewältigen.

Verbindlichkeit

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin/des Schülers und des Schulbetriebs stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Eltern wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schule kann Eltern und Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können:

- die Eltern gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen
- die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen

Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen
und sorgfältigen Umgang an unserer Schule.

Aus unserem Leitbild

Schulhausregeln

Wir wollen, dass sich alle wohl fühlen. Darum halten wir diese Regeln ein.

Ich respektiere die anderen Kinder, die Lehrpersonen und den Abwart.

- ✓ Ich bin freundlich zu den Erwachsenen und Kindern und wir grüssen einander.
- ✓ Ich gehe gewaltfrei und respektvoll mit anderen um.
- ✓ Ich lasse andere Kinder in Ruhe arbeiten oder spielen.
- ✓ Ich helfe, Streit zu schlichten.
- ✓ Ich nehme den anderen Kindern keine Gegenstände oder Kleider weg und verstecke nichts.
- ✓ Ich benutze keine Schimpf- und Fluchwörter.
- ✓ Ich werfe Schneebälle nur auf dem dafür bezeichneten Platz.

Ich trage Sorge zum Schulhaus, zu den Einrichtungen und zur Nachbarschaft.

- ✓ Ich entsorge meinen Abfall im Kehrichteimer.
- ✓ Ich betrete die Grünflächen nur bei trockenem Wetter.
- ✓ Ich halte Ordnung in der Garderobe und auf dem WC.
- ✓ Ich trage Sorge zum Schulmaterial.

Allgemeine Regeln

- ✓ Ich betrete das Schulhaus am Morgen und am Nachmittag nach dem ersten Läuten um 07.55 Uhr und um 13.20 Uhr.
- ✓ Ich verbringe die grosse Pause draussen auf dem Schulhausareal (Velounterstand und Parkplatz gehören nicht dazu).
- ✓ Ich wende mich bei Problemen in der Pause an die Pausenaufsichtslehrperson.

Leitbild

1. Gemeinsame pädagogische Haltungen und Werte sind uns wertvoll.

- 1.1 Wir respektieren die Verschiedenartigkeit und sehen sie als Bereicherung.
- 1.2 Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und sorgfältigen Umgang mit uns, unserer Umgebung und den Materialien.
- 1.3 Unser Schulraum ist naturnah und kindgerecht gestaltet.
- 1.4 Wir nehmen die Verantwortung für den gemeinsamen Lebens- und Erziehungsraum wahr.
- 1.5 Wir lösen Konflikte konstruktiv und ohne Gewalt, entsprechend unseren gemeinsam erarbeiteten Schulhausregeln und Konsequenzen.

2. Guter Unterricht ist die Kernaufgabe unserer Schule.

- 2.1 Wir Lehrpersonen bereiten die Kinder im Schulalltag bestmöglich auf das Leben in unserer Gesellschaft vor.
- 2.2 Wir Lehrpersonen fördern und fordern die Kinder ganzheitlich mit bewusst gezielt und eingesetzten Lehr- und Lernformen.
- 2.3 Wir Lehrpersonen nehmen Rücksicht auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder.
- 2.4 Die Lehrpersonen planen und bereiten den Unterricht kompetent vor. Sie überprüfen regelmässig die Lernziele.
- 2.5 Die Kinder kennen die zu erreichenden Lernziele.
- 2.6 Wir arbeiten stufen- und fächerübergreifend.

3. Vielschichtige Zusammenarbeit unterstützt unsere Aufgabe.

- 3.1 Wir Lehrpersonen arbeiten innerhalb der Schulteams und mit externen Fachstellen zusammen.
- 3.2 Wir arbeiten mit den Eltern zusammen. Unsere Schule trägt die Hauptverantwortung im Bereich der Bildung der Kinder.
Die Eltern sind primär für die Erziehung verantwortlich. Die Schule unterstützt sie in dieser Verantwortung.
- 3.3 Die Schule bietet den Eltern und Kindern Gelegenheit für Rückmeldungen.
- 3.4 Die Schule achtet und pflegt das Brauchtum unserer Gemeinde.

4. Klare Führung und Organisation leiten uns im Schulalltag.

- 4.1 Alle an unserer Schule Beteiligten nehmen Führungsverantwortung für Ziele, Inhalte und Aktivitäten wahr.
- 4.2 Wir Lehrpersonen und die Schulleitung erreichen durch geeignete Strukturen effizientes Arbeiten.
- 4.3 Wir Lehrpersonen, die Schulleitung und Kinder kennen Rechte und halten sich an Vereinbarungen und Pflichten.

5. Weiterentwicklung stärkt die Qualität unserer Schule.

- 5.1 Wir Lehrpersonen und die Schulleitung erweitern und sichern durch regelmässige Weiterbildung die Berufskompetenz.
- 5.2 Wir Lehrpersonen und die Schulleitung definieren und überprüfen periodisch die Qualitätsstandards der Schule.
- 5.3 Wir Lehrpersonen stellen einander Kenntnisse und Materialien zur Verfügung.

ABC Schule Mümliswil-Ramiswil

Absenzen und Dispensationen

Rechtliche Grundlagen

Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. August 2012), BGS 413.111
Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (Stand 1. August 2012),
BGS 413.121.1

Grundsatz

Die vorliegende Regelung gilt für den Bereich der Volksschule inkl. Kindergarten. Sie stützt sich auf die oben genannten rechtlichen Grundlagen. Grundsätzlich werden alle Gesuche streng nach diesen Vorschriften behandelt.

Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.

Verantwortung

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Folgen der versäumten schulischen Leistungen.

Zuständigkeiten

Dauer	2 Jokertage pro Schuljahr (unabhängig oder aufeinanderfolgend)
Zuständigkeit	Klassenlehrperson
Begründung/ Gesetzliche Vorgaben	Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
Benachrichtigung	Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens 3 Schultage vor Bezug, bei der Klassenlehrperson mittels offiziellen Formulars* angemeldet. Die Benachrichtigung muss auch an die Musikschule, Schülertransport und Mittagstisch erfolgen, falls nötig.
Bemerkungen	Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen. Grundsätzlich gelten als Sperrtage Schulanlässe wie beispielsweise: Sporttage, Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen, Theateraufführungen, Schulschluss usw. Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann kein Jokertag bezogen werden. Mit der Einführung der Jokertage werden künftig zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerungen abgelehnt.

Dauer	bis zu 4 Halbtage in Folge
Zuständigkeit	Klassenlehrperson
Benachrichtigung	1 Woche im Voraus mit Formular* Gesuch um Dispensation vom Schulunterricht an die Klassenlehrperson
Zureichende Begründungen	aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse / Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen / Teilnahme an Trainingslagern von regionalen oder nationalen Kadern / Schnupperlehren / Teilnahmen an ärztlich verordneten Massnahmen / Mithilfe von Erziehenden in einem Lager / Bildungsaufenthalt
Ablehnung, wenn	kein aussergewöhnlicher Anlass vorliegt / es sich um bereits gebuchte Ferien oder Reisen handelt / es um Ferienüberschneidungen versch. Schulen geht / die Anträge diffus und unklar sind / günstigere Flugpreise ausserhalb Wochenenden geltend gemacht werden / bei wiederkehrender Ferienverlängerung, die unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler nicht vertretbar ist / bei wiederkehrenden, bereits mehrmaligen Anträgen gleicher Art

Dauer	bei mehr als 4 Halbtagen
Zuständigkeit	Schulleitung
Benachrichtigung	3 Wochen im Voraus mit Formular* Gesuch um Dispensation vom Schulunterricht via Klassenlehrperson an die Schulleitung
Zureichende Begründungen	aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse / Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen / Teilnahme an Trainingslagern von regionalen oder nationalen Kadern / Schnupperlehren / Teilnahmen an ärztlich verordneten Massnahmen / Mithilfe von Erziehenden in einem Lager / Bildungsaufenthalt
Ablehnung, wenn	kein aussergewöhnlicher Anlass vorliegt / es sich um bereits gebuchte Ferien oder Reisen handelt / es um Ferienüberschneidungen versch. Schulen geht / die Anträge diffus und unklar sind / günstigere Flugpreise ausserhalb Wochenenden geltend gemacht werden / bei wiederkehrender Ferienverlängerung, die unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler nicht vertretbar ist / bei wiederkehrenden, bereits mehrmaligen Anträgen gleicher Art.

**Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter Bildung oder können Sie per Mail beim Schulsekretariat anfordern.*

Unbegründete Schulversäumnisse (§ 23)

1. Bleiben Schüler erstmals unbegründet dem Unterricht fern, sind die Eltern durch den Lehrer zu ermahnen.
2. Im Wiederholungsfall meldet der Lehrer den Namen des Schülers dem Schulleiter. Der Schulleiter ermahnt die Eltern und verfügt den Schulbesuch schriftlich mit Vollstreckungs- und Bussenandrohung.
3. Nach erfolgloser Ermahnung kann der Schulleiter a) den Schulbesuch vom Oberamt vollstrecken lassen; b) die Eltern mit einer Busse bis zu 1'000 Franken bestrafen.

Aufsichtspflicht

Blockzeitenregelung

An der Schule Mümliswil-Ramiswil sind alle Schülerinnen und Schüler jeden Morgen von 08.00 – 11.55 Uhr in der Schule.

Im Kindergarten sind die Blockzeiten am Morgen von 08.30 – 11.55 Uhr.

Betreuungspflicht der Schule

Die Schule verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler während diesen Morgenblöcken zu beaufsichtigen.

Angekündigte Unterrichtsausfälle

Bei schulfreien Tagen und Halbtagen, die im Jahresprogramm der Schule aufgeführt sind, erwarten wir, dass die Eltern selber für die Obhut ihrer Kinder sorgen. Ebenfalls erwarten wir dies, wenn Weiterbildungskurse angesetzt werden, die den Eltern frühzeitig angekündigt wurden.

Kurzfristige Unterrichtsausfälle

Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (z.B. Erkrankung einer Lehrperson) möchten wir hingehen mit Ihnen vereinbaren, wie die Obhut Ihres Kindes organisiert werden kann.

Bitte teilen Sie uns anhand des Talons in der Beilage mit, wer bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen für die Aufsicht Ihres Kindes zuständig ist.

Datenschutz

Die Schule Mümliswil-Ramiswil nutzt das Angebot der Gemeinde Mümliswil, Fotos vom Schulbetrieb, von Schülerarbeiten und von Schulanlässen zu veröffentlichen. Gemäss Auskunft des Kantons ist uns dies wegen der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes nur dann erlaubt, wenn wir von den Eltern das schriftliche Einverständnis erhalten haben. Aus diesem Grund wird bei Ihnen jedes Schuljahr das Einverständnis eingeholt, dass Sie mit der Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes auf der Homepage „www.muemliswil-ramiswil.ch“ einverstanden sind. Um einen eventuellen Missbrauch zu verhindern, werden wir bei den Bildlegenden jeweils auf die Namen der Kinder verzichten.

Elternabende und Elterngespräche

Einmal im Jahr findet ein Elternabend statt. Der Elternabend dient der allgemeinen Informationsübergabe der Lehrperson an die Eltern. Im 1. Quartal der 5. Klasse findet zusätzlich ein Orientierungselternabend zum Übertritt in die Oberstufe statt.

Einmal jährlich findet ein Standortgespräch statt. Dieses Gespräch dient dazu, die Eltern über die schulischen Leistungen und das Verhalten ihres Kindes zu informieren und gegebenenfalls weitere Schritte zu besprechen. Bei Bedarf können zusätzliche Elterngespräche verlangt werden. Die schulischen Standortgespräche und Förderplangespräche bei Kindern mit Förderbedarf werden durch die Förderlehrperson durchgeführt. Die Übertrittsgespräche finden in der 6. Klasse statt.

Elternrechte / Elternpflichten

Leitbild

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist für uns Lehrpersonen und die Schulleitung ein wichtiges Anliegen. Wir wollen die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und wollen themenbezogene Inputs geben. Wir wünschen uns von den Eltern Interesse und Unterstützung bei der persönlichen und schulischen Entwicklung ihres Kindes. Wir erfüllen den Erziehungs- und Bildungsauftrag partnerschaftlich mit den Eltern. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit stehen die Kinder, deren Wohlbefinden uns allen am Herzen liegt.

Gesetzliche Bestimmungen

Das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn legt im § 24 fest:

Die Inhaber der elterlichen Sorge...

- sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.
- unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder.
- arbeiten mit den Lehrpersonen sowie der Schule ihrer Kinder zusammen.
- halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Ziele

Wir pflegen die Beziehung zu den Eltern und unterstützen uns gegenseitig im Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Fundgegenstände

Schulhaus Brühl: Die Fundgegenstände werden im Parterre links und rechts neben der Toilette in einer Kiste deponiert.

Schulhaus Rank: Die Fundgegenstände werden im Untergeschoss neben dem Treppenabgang in einer Kiste deponiert.

Während der Schulhausöffnungszeiten können die Gegenstände ohne Voranmeldung abgeholt werden.

Hausaufgabentreff

Für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bieten wir in Mümliswil den Hausaufgabentreff an. So hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Hausaufgaben im Anschluss an den Schulunterricht unter kompetenter Betreuung zu lösen. Bei Schwierigkeiten werden sie von der Betreuungsperson fachkundig unterstützt.

Grundsätzlich werden Hausaufgaben so erteilt, dass diese selbstständig gelöst werden können. Trotzdem brauchen die Schülerinnen / Schüler manchmal Hilfe. Aus zeitlichen, fachlichen oder anderen Gründen können nicht alle Eltern ihre Kinder beim Lösen der Hausaufgaben unterstützen. Als Entlastung bieten wir deshalb den Hausaufgabentreff an.

Betreuung

Zivildienstleistende, geeignete Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, Studentinnen und Studenten, Eltern und Pensionierte, wenn möglich mit pädagogischem Hintergrund. Die Betreuungspersonen werden durch eine Fachperson in ihre Aufgabe eingeführt. Die Qualität des Aufgabentreffs wird sporadisch durch die Schulleitung überprüft.

Beginn und Ort

Der Hausaufgabentreff beginnt in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien. Die genauen Zeiten finden Sie auf der Anmeldung.

Ort	Absenzenmeldung
Mittagstischraum Schulhaus Brühl Mümliswil	schulhilfe@schulemura.ch

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular zuhanden der Klassenlehrperson.

Nachmeldungen

Anmeldeschluss ist der 21. August 2020. Nachmeldungen während des Schuljahres sind direkt bei der Schulleitung möglich.

Kosten

Fr. 125.– für 1 Lektion pro Semester.

Der Betrag wird den Erziehungsberechtigten zweimal jährlich (September und März) durch die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil in Rechnung gestellt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind auf Ende des Semesters möglich und müssen der Schulleitung gemeldet werden. Die Kosten für das laufende Semester werden ohne Abzug in Rechnung gestellt.

Absenzen

Absenzen müssen der Betreuungsperson im Voraus unter der angegebenen Mailadresse gemeldet werden. Bei schulinternen Ausfalltagen kann die betreute Hausaufgabenlektion an einem anderen Tag nachgeholt werden.

Verantwortung

Die Betreuungspersonen beaufsichtigen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler während des Hausaufgabentreffs. Die Verantwortung, dass alle Hausaufgaben sorgfältig und komplett erledigt sind, liegt dennoch bei den Schülerinnen und Schülern respektive bei den Erziehungsberechtigten.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter Bildung oder können Sie per Mail beim Schulsekretariat anfordern.

Handy

In der Schule, auf dem Schulareal und auf Schulreisen gilt während der gesamten Schulzeit ein Handyverbot. Dies gilt für jegliche Geräte, mit denen mobile Telekommunikation möglich ist. Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.

Wird diese Regel missachtet, können die Geräte durch die Lehrpersonen und die Schulleitung eingezogen werden. Die Geräte werden nach dem Schulschluss wieder retourniert.

Am besten bleiben alle elektronischen Geräte, welche nicht für die Schule benötigt werden, zu Hause! Falls Ihr Kind aus speziellen Gründen darauf angewiesen ist, ein Handy dabei zu haben, soll es so in der Schultasche aufbewahrt sein, dass es von niemandem bemerkt wird.

Klassenmusizieren

Seit dem Schuljahr 2019/20 wird das Klassenmusizieren neu als „**Bläserklasse**“ durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse profitieren von dem tollen Angebot, in dem der Instrumentalunterricht während zwei Unterrichtslektionen pro Woche in den Schulalltag miteinbezogen wird.

Krankheit, Unfall

Bitte schicken Sie Ihre Kinder bei Krankheit erst wieder nach vollständiger Genesung in die Schule. Wenn Kinder krank sind, sind Hausaufgaben zweitrangig. Erst wenn sie wieder fit sind, macht es Sinn, Schulstoff zu Hause anzuschauen.

Mittagstisch

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil bietet einen Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis Ende der Sekundarstufe I im Schulhaus Brühl an. Jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit das Angebot zu nutzen.

Anmeldung / Abmeldung

- Das Anmeldeformular ist dem Schulsekretariat zuzustellen (per Post an Schulhaus Brühl, Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil oder per Mail ans Schulsekretariat)
- Die Anmeldung für nach den Sommerferien sollte **bis spätestens am Mittwoch, 05. August 2020** erfolgt sein.
- Für angemeldete Schülerinnen und Schüler, die das Angebot nicht mehr nutzen, sind die Abmeldungen schriftlich an das Schulsekretariat zu richten.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter Bildung oder können Sie per Mail beim Schulsekretariat anfordern.

Kurzfristige Anmeldungen / Abmeldungen

- Sind die Eltern kurzfristig auf den Besuch ihres Kindes am Mittagstisch angewiesen, melden sie sich direkt am Vortag bis 22.00 Uhr beim Landgasthof Ochsen (062 391 34 26).
- Der Landgasthof Ochsen nimmt Abmeldungen bis um 22.00 Uhr am Vortag entgegen. Bei Unvorhergesehenem (Krankheit, Unfall) werden Abmeldungen am betreffenden Tag bis 8.00 Uhr berücksichtigt. Bei zu spät erfolgten Abmeldungen werden die Mahlzeiten zu Vollkosten in Rechnung gestellt.

Kosten / Rechnungstellung

- Fr. 8.00 pro Mahlzeit (inkl. Getränke, Brot sowie Betreuung)
Die Kosten werden den Erziehungsberechtigten durch die Finanzverwaltung vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Betreuungspersonen

Frau Irene Flükiger, Mümliswil 076 532 78 20
Frau Regina Hürzeler, Mümliswil 076 466 93 73

Aufsicht und Administration

Die Aufsicht über den Mittagstisch übt die Schulleitung aus. Die Betreuungspersonen sind ihr unterstellt. Für die Administration ist das Schulsekretariat zuständig.

Musikschule Mümliswil-Ramiswil

Die Musikschule Mümliswil-Ramiswil bietet ein vielfältiges Angebot an Instrumenten an. In der nachfolgenden Liste können Sie entnehmen, welches Instrument ab welcher Klasse gespielt werden darf:

Unterrichtsangebot für das Schuljahr 2020/21**Blasinstrumente**

Sopranblockflöte	Einzel oder Gruppe	1. Klasse
Altblockflöte	Einzel	2. Klasse
Panflöte	Einzel	2. Klasse
Querflöte	Einzel	2. Klasse
Klarinette	Einzel	2. Klasse
Saxophon	Einzel	2. Klasse
Oboe	Einzel	2. Klasse
Trompete/Cornet/Bariton	Einzel	2. Klasse
Euphonium/Posaune	Einzel	2. Klasse
Waldhorn	Einzel	2. Klasse

Tasteninstrumente

Klavier	Einzel	2. Klasse
Orgel	Einzel	5. Klasse
Akkordeon/Schwyzerörgeli	Einzel	2. Klasse

Saiteninstrumente

Violine	Einzel und Ensemble	1. Klasse
Cello	Einzel	2. Klasse
Gitarre/E-Gitarre/Ukulele	Einzel	2. Klasse

Schlaginstrumente

Schlagzeug	Einzel	2. Klasse
Trommel	Einzel	2. Klasse
Gruppenunterricht		
„Bläserensemble“	ab 4 Schüler/innen	1. Klasse
Folk-Band	ab 4 Schüler/innen	1. Klasse

Jeweils im Frühling findet eine Instrumentenvorstellung in der Schule statt, wo den Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zu 4. Klasse die Instrumente vorgestellt werden. Anschliessend haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, während einer Woche zu schnuppern. Die Anmeldung für das neue Schuljahr muss bis spätestens 30. April erfolgen und gilt für ein Jahr.

Weitere Informationen zur Musikschule finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung oder werden Ihnen zu gegebener Zeit abgegeben. Bei Fragen dürfen Sie uns jederzeit kontaktieren.

Schulärztliche Dienste

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Dr. Pascal Baschung ist der Schularzt der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil.

Im 6-jährigen Kindergarten und in der 4. Klasse werden die Eltern durch den Schularzt aufgefordert die Kontrolluntersuchung bei ihrem Hausarzt vorzunehmen.

Schulbesuche durch Eltern

„Die Tage der offenen Schulen“ sind vom Kanton Solothurn nicht mehr vorgegeben und werden an unserer Schule nicht mehr durchgeführt. Sie können jederzeit einen Schulbesuch machen. Bitte melden Sie sich vorher bei der entsprechenden Lehrperson an.

Schulbibliothek

In der Schulbibliothek lässt es sich mit den neuen, gemütlichen Sitzsäcken und Polstern richtig schmökern. Von Sachbüchern mit interessanten Themen, über Comics hin zu spannenden Romanen ist alles dabei. Die Lehrpersonen besuchen die Schulbibliothek mit ihren Klassen während der Unterrichtszeit. Zusätzlich öffnet die Schulbibliothek an zwei freien Nachmittagen für jeweils je eine Stunde.

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

Schau doch auch mal vorbei in deiner Schulbibliothek im Schulhaus Brühl!

Schülerrat

Durch den Schülerrat haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mitzubestimmen und für die Schule Verantwortung zu übernehmen.

Schülertransport

Anrecht auf den Schülertransport haben vor allem die Kinder von den abgelegenen Höfen im Ramiswil. Diese werden bis zur 1. Klasse mit dem Schulbus zur Schule transportiert. Ab der 2. Klasse nur noch bis zur Bushaltestelle in Ramiswil, ab da benutzen sie ihr Abo. Ebenfalls bis zur 1. Klasse können die Kinder vom Ramiswil Dorf mit dem Schülertransport fahren. Danach bekommen sie ein Abo für den Bus.

Die Kinder von den abgelegenen Höfen, welche die Kreisschule Thal in Balsthal besuchen, werden bis ins Ramiswil Dorf vom Schülertransport geführt.

Schulhausöffnungszeiten

Das Schulhaus ist morgens ab 07.55 Uhr geöffnet. Während der Mittagszeit ist von 12.00 bis 13.20 Uhr geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler treffen am Morgen erst ab 07.45 Uhr und am Nachmittag um 13.10 Uhr auf dem Schulhaus Areal ein.

Schulweg

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Eltern. Falls es auf dem Schulweg zu Konflikten zwischen einzelnen Kindern kommt, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen und mit den betroffenen Familien das direkte Gespräch zu suchen.

Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Schülerinnen und Schüler, da sie sich während dieser Zeit mit ihren Mitschülerinnen und Mitschüler austauschen können. Deshalb bitten wir sie, auf Elterntaxis zu verzichten, auch bei schlechtem Wetter.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulhaus Brühl zur Schule gehen und die Fahrradprüfung absolviert haben, dürfen mit dem Einverständnis der Eltern mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind einen Velohelm trägt.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulhaus Brühl zur Schule gehen, dürfen mit dem Einverständnis der Eltern mit dem Trottinett / Kickboard zur Schule kommen. Wir empfehlen Ihnen, dass die Schülerinnen und Schüler einen Helm tragen.

Sobald es draussen wieder dunkler wird, achten Sie bitte darauf, dass eine Beleuchtung vorne und hinten (Jacke) angebracht ist.

Schulzahnpflege

Jede Schülerin und jeder Schüler muss einmal jährlich zur Schulzahnpflege. Die Eltern haben die Auswahl zwischen den vorgegebenen Schulzahnärzten oder einem Privatzahnarzt. Folgende Zahnärzte stehen im Rahmen der Schulzahnpflege zur Verfügung:

Dr. med. dent. Ramon Fröhlicher, Balsthal	062 391 13 13
Dr. med. dent. Tobias Halfar, Balsthal	062 530 31 10
Dr. med. dent. Rudolf Hofstetter, Balsthal	062 391 36 51
Dr. med. dent. Alex Buss, Zahnarztpraxis Mund-Art, Balsthal	062 391 36 51

Wenn die schulzahnärztliche Kontrolle durch einen Schulzahnarzt erfolgt, werden die Kosten von der Gemeinde übernommen. Die Behandlungskosten sind grundsätzlich von den Eltern zu bezahlen. Bei finanziellen Schwierigkeiten leistet die Gemeinde einen Beitrag bei. Dieser wird mit Hilfe der Staatssteuerbeiträge errechnet.

Falls Sie sich für einen Privatzahnarzt entscheiden, müssen sämtliche Kontroll- und Behandlungskosten von den gesetzlichen Vertretern übernommen werden.

In der Regel werden Ihnen alle Unterlagen zum Schulzahnarzt zugestellt, wenn Ihr Kind in den 2. Kindergarten gekommen ist. Falls Sie sich schon vorgängig informieren möchten, finden Sie auf der Homepage von der Gemeindeverwaltung das Merkblatt/Reglement zur Schulzahnpflege. Bei allfälligen Fragen dürfen Sie uns gerne kontaktieren.

So-fit

Die Schule Mümliswil-Ramiswil wurde im Schuljahr 2015/16 mit dem so-fit Label ausgezeichnet, deshalb werden folgende ausserschulische Aktivitäten angeboten:

Kursleiterin: Lisser Lisa

Kurs 1: Spiele im Wasser (Kindergarten)

Kurs 2/3: Polysportiver Kindersport (Kindergarten bis 6. Klasse)

Kurs 4/5: Polysportiver Kindersport / Braintraining (1. bis 6. Klasse)

Anmeldung:

Die entsprechende Info wird Ihnen am Anfang des Schuljahres durch die Klassenlehrperson ausgehändigt. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls per Anmeldetalon an die Klassenlehrperson. Falls Sie ihr Kind während dem laufenden Schuljahr anmelden möchten, kontaktieren Sie die Schulleitung.

Abmeldung:

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter an einem Kurs nicht teilnehmen können, bitten wir Sie um rechtzeitige telefonische Abmeldung bei der Kursleiterin Lisa Lisser.

Kosten:

Das Kursgeld von Fr. 30.– ist am ersten Kurstag bar zu bezahlen.

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Spezielle Förderung

Wo Schülerinnen und Schüler Ergänzungen zum Unterricht in der Regelklasse brauchen, kann die spezielle Förderung eingesetzt werden. Dazu gehören spezielle Unterstützung im Unterricht, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Versicherungen

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht seit längerem keine Schülerunfallversicherung mehr. Da das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) die gesamte Bevölkerung verpflichtet, sich gegen Unfall und Krankheit zu versichern, entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinde zur Führung einer Schülerunfallversicherung.

Die Gemeinde besitzt keine Haftpflichtversicherung. Bei verursachten Schäden an persönlichen Gegenständen von Mitschülerinnen oder Mitschülern, an Schulmaterial, Schulmobiliar oder an Gebäuden der Schule, haften deren Eltern.

Wechsel von persönlichen Daten

Bitte teilen Sie der Schule so früh wie möglich einen Umzug mit. Bei einem Wegzug werden die Schulakten in der Regel von der Schule direkt an die neue Schulleitung oder Behörde weitergeleitet. Falls sich bei Ihnen familiär etwas ändert, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dies der Schule mitteilen könnten.

Znüni

Bereits im Kindergarten achten wir darauf, dass die Kinder ein „gesundes Znüni“ essen. Dies ist auch für die Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse wichtig. Denken Sie bitte auch bei den Getränken daran.

Zusätzliche Kosten während des Schuljahres

Die Gemeinde leistet einen grossen finanziellen Beitrag an Lager, Schulreisen, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen. Da die Kosten dafür zum Teil hoch sind, verlangen wir grundsätzlich einen Betrag von den Eltern. Niemand soll aber aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssen. In einem solchen Fall können Sie sich bei der Lehrperson melden.

Das Schulsystem im Kanton Solothurn

			Gymnasium	<i>Abschlusszertifikat Volksschule</i>	
11	Sek	3.	Sek P (ISCED 244)	Sek E (ISCED 254)	Sek B (ISCED 253)
10		2.			
9		1.			
8	Primarschule	6.	Primarschule (ISCED 1)		
7		5.			
6		4.			
5		3.			
4		2.			
3		1.			
2		2.	Kindergarten (ISCED 020)		
1		1.			

Kindergarten

Der Kindergarten unterstützt und fördert die individuelle Entwicklung der Kinder und schafft Grundlagen für zielgerichtetes und gesteuertes Lernen an der Primarschule. Der Kindergarten gehört zusammen mit der Primarschule zur Primarstufe. Der Kindergartenbesuch ist obligatorisch.

Primarschule

Die Primarschule (1.- 6. Klasse) vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der elementaren Kulturtechniken, des Lesens, Schreibens, Rechnens sowie der informatischen Bildung. Sie ist auf eine ausgewogene Bildung der menschlichen Kräfte bedacht: Körper, Verstand, Gemüt, Wille, Gemeinschaftssinn, sowie handwerkliche und künstlerisch-schöpferische Fähigkeiten werden gleichermaßen angeregt, gepflegt und gefördert.

Sekundarschule

Die Sekundarschule vermittelt den Schülern eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule ermöglicht. Sie fördert ihre Handlungsfähigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein.

Weitere Informationen zum Schulsystem und zu den einzelnen Schulstufen finden Sie auf der Homepage des Kanton Solothurn.
(so.ch-Verwaltung-Departement für Bildung und Kultur-Volksschulamt-Schulsystem)

Notizen